

II- 3153 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 47.403 Präs A/73

Anfrage Nr. 1506 der Abg. Regensburger  
und Gen. betr. Sonderfinanzierung für Um-  
fahrung Kitzbühel-Reutte.

Wien, am 8. Jänner 1974

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a  
Parlament  
1010 Wien  
-----1484 / A. B.  
zu 1506 / J.  
Präs. am 17. Jan. 1974  
/

Auf die Anfrage Nr. 1506, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 28. Nov. 1973, betreffend Sonderfinanzierung für Umfahrung Kitzbühel-Reutte an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die kritische Verkehrssituation sowohl in Reutte als auch in Kitzbühel ist bekannt und seit längerer Zeit Gegenstand eingehender Untersuchungen und Planungen, wobei verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft werden.

Zu 2:

Eine entscheidende Abhilfe der bestehenden Situation soll in beiden Fällen durch den Bau der Schnellstrassen, und zwar der S 14 (Fernpaßschnellstrasse) in Reutte und der S 42 (Paß Thurn Schnellstrasse) in Kitzbühel geschaffen werden.

Zu 3:

In Berücksichtigung der Dringlichkeit wurden die Planungen stark beschleunigt. Während die generellen Planungen im Bereich von Reutte bereits abgeschlossen und das Projekt genehmigt werden konnte, sind die generellen Planungen mit mehreren Varianten im Bereich von Kitzbühel erst kürzlich fertig geworden und sollen im Jänner den betroffenen Gemeinden zur Kenntnis gebracht werden, damit diese Stellung nehmen können.

Der weitere Planungsablauf wird im Bereich von Kitzbühel sehr weitgehend davon abhängen, wie schnell und einhellig diese Stellungnahmen der Gemeinden ausfallen. Mit Bauarbeiten kann jedenfalls erst nach Vorliegen und Genehmigung der Detailprojekte begonnen werden. Das Detailprojekt für die "Umfahrung Reutte" ist vom Amt der Tiroler Landesregierung bereits vorgelegt worden und steht gegenwärtig in Bearbeitung. Mit einem Baubeginn im Jahre 1974 ist jedoch nicht zu rechnen, da vor Beginn der Bauarbeiten zunächst die Grundeinlösungen durchgeführt werden müssen. Ein Zeitplan für die weiteren Arbeiten wird weitgehend von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängen. Da Sondermittel nicht in Aussicht gestellt werden können, weil sämtlich für den Bundesstrassenbau zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Bauprogrammverhandlungen mit den einzelnen Bundesländern in jedem Jahr verteilt werden müssen, kann die Finanzierung nur aus dem vom Bund dem Land Tirol zur Verfügung gestellten Mitteln erfolgen. Es wird daher in den Verhandlungen mit dem Land Tirol eine die Dringlichkeit berücksichtigende Lösung zu finden sein.

Zu 4:

Eine Sonderfinanzierung durch Aufnahme von Krediten am Kapitalmarkt führt zu einer Belastung der zukünftigen Mittel des Bundesstrassenbaues durch Zinsen und Kapitalrückzahlungen. Im Hinblick auf die bereits bestehenden Verpflichtungen des Bundes aus den Finanzierungsgesetzen für die Brenner- und Gleinalm Autobahn sowie für die Arlbergschnellstrasse und weiters aus der Vorfinanzierung der Inntalautobahn kann eine weitere Vorbelastung der zweckgebundenen Mittel des Bundesstrassenbaues durch Sonderfinanzierungen für Kitzbühel und Reutte nicht in Erwägung gezogen werden. Diese Sonderfinanzierungen erscheinen auch aus dem Umstand nicht vertretbar, dass durch die derzeitige angespannte Versorgungslage mit Treibstoff mit allfälligen Mindereinnahmen aus der Bundesmineralölsteuer zu rechnen ist.

